

Meldende Kirchengemeinde		Jahrgang			
		Seite		Lfd.Nr.	
KRO-Nr., ggf.Sprengel					
 Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern		Wohnsitz-Kirchengemeinde			
Anmeldung zur Bestattung		KRO-Nr., ggf.Sprengel			
VERSTORBENE/VERSTORBENER	Name, Geburtsname (falls abweichend)		Akad. Grad	Konfession	
	Rufname	alle Vornamen		Geburtsort	
	Geburtsdatum	Alter	Familienstand, seit	Beruf	
	PLZ, Wohnort, Straße, Hausnummer				
	Sterbedatum	Uhrzeit		Ort	
ANGEHÖRIGE	Name, Geburtsname (falls abweichend)		Geb.datum	Konfession	
	Rufname	alle Vornamen		Angehörigenstatus	E-Mail
	PLZ, Wohnort, Straße, Hausnummer			Telefon - Festnetz	Telefon - Mobil
	Name, Geburtsname (falls abweichend)		Geb.datum	Konfession	Geschlecht
	Rufname	alle Vornamen		Angehörigenstatus	E-Mail
	PLZ, Wohnort, Straße, Hausnummer			Telefon - Festnetz	Telefon - Mobil
	Name, Geburtsname (falls abweichend)		Geb.datum	Konfession	Geschlecht
	Rufname	alle Vornamen		Angehörigenstatus	E-Mail
PLZ, Wohnort, Straße, Hausnummer			Telefon - Festnetz	Telefon - Mobil	
VOLLZUG	Aussegnung am/um	Ort der Aussegnung		Wird gehalten von	
	Erdbestattung am/um	Ort / Friedhof	mit Trauerfeier <small>bitte ankreuzen, falls ja</small>	Wird gehalten von	
	Feuerbestatt. (EÄF) am/um	Ort		Wird gehalten von	
	Urnenbeisetzung am/um	Ort / Friedhof	mit Trauerfeier <small>bitte ankreuzen, falls ja</small>	Wird gehalten von	
	sonstige Formen am/um	Ort / Friedhof	Form eintragen	Wird gehalten von	
	Beerdigungsgespräch am	Beerdigungsgespräch mit	Beerdigungsinstitut		
	Dimissoriale erteilt:	weitere Bemerkungen			
	ggf. Vorsorgenummer angeben:				
	Die Amtshandlung wird nach Einsicht in die standeamtl. Bescheinigung bestätigt. Datum, Unterschrift				
	Datum, Unterschrift (Erfassung in der Verwaltungseinrichtung)				

Die farblich unterlegten Felder müssen ausgefüllt werden! Das elektronisch ausgefüllte Formular bitte binnen einer Woche nach Vollzug der Amtshandlung per E-Mail an die zuständige Verwaltungseinrichtung senden. Für die Datenerfassung werden keine Unterschriften benötigt. Das unterschriebene Original verbleibt bei der Kirchengemeinde.